

Kreistagsdrucksache Nr. 133/14

AZ. 13/103.53

Anlage: 2 (nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Anmietung von Unterkünften für Flüchtlinge in Tübingen und Rottenburg am Neckar

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 03.12.2014

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mietverträge für die Unterbringung von Flüchtlingen am Standort Niethammerstraße 7 und 9 in Tübingen mit der Kreisbaugesellschaft Tübingen auf der Basis der Anlage 1 (nichtöffentlich) dieser Vorlage abzuschließen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Mietvertrag für die Unterbringung von Flüchtlingen am Standort Tübinger Straße 68 in Rottenburg am Neckar mit der Stadt Rottenburg am Neckar auf der Basis der Anlage 2 (nichtöffentlich) dieser Vorlage abzuschließen.

Sachverhalt:

1. Allgemeines:

Wegen des nach wie vor hohen Zugangs sind weitere Unterkunftsplätze für Flüchtlinge zu schaffen. Derzeit verfügen wir über ca. 660 Plätze für die vorläufige Unterbringung, die nahezu alle belegt sind. Die Verwaltung geht davon aus, dass beim derzeitigen Zugang von Flüchtlingen insgesamt etwa 1.000 Unterkunftsplätze notwendig sind. Mit verschiedenen Vermietern sind wir in Verhandlungen, um dieses Ziel zu erreichen und schließen die entsprechenden Verträge ab, sofern die Verwaltung hierfür zuständig ist. Für den Abschluss der im Beschlussvorschlag genannten Mietverträge ist nach § 5 Abs. 3 Ziffer 15 der Hauptsatzung der Verwaltungs- und Technische Ausschuss zuständig.

2. Unterkunft Niethammerstraße 7 und 9:

11 von 12 Wohnungen in den beiden Gebäuden wurden uns von der Kreisbaugesellschaft Tübingen zur Anmietung für die Unterbringung von ca. 60 Flüchtlingen angeboten. Zu diesem Zweck sollen auf der Basis der Anlage 1 (nichtöffentlich) die Mietverträge auf den Zeitpunkt abgeschlossen werden, zu dem die noch notwendigen Renovierungsarbeiten abgeschlossen sind und die Gebäude übergeben werden. Die Zuständigkeit des Ausschusses ist gegeben, da die Anmietung der 11 Wohnungen in diesem Fall als einheitlicher wirtschaftlicher Vorgang anzusehen ist und dadurch die Wertgrenze der Hauptsatzung für die Zuständigkeit des Ausschusses erreicht wird.

3. Unterkunft Tübinger Straße 68.

Dieses Gebäude wurde von der Stadt Rottenburg am Neckar erworben und wird von ihr zurzeit für die Unterbringung von bis zu 66 Flüchtlingen umgebaut. Es dient der Ablösung der uns von Beginn an nur vorübergehend überlassenen Unterkünfte Weggentalstraße 77 und St.-Claude-Straße 72. Die Anmietung ist nach Abschluss der Umbaumaßnahmen, voraus-

sichtlich zum 01.03.2015, vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die 2014 bei Haushaltsstelle 1.4360.5309.000 - Mieten und Pachten - entstehenden Mehrausgaben werden innerhalb des Budgets gedeckt. Für das Haushaltsjahr 2015 sind die entsprechenden Haushaltsmittel eingeplant.